

Der Landrat verwies auf die mit dem Nachtrag vom 20.11.2014 versandten Erläuterungen der Verwaltung.

Abg. Tandler schlug vor, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Abg. Skoda fragte, ob die Verwaltung die Höhe der entsprechenden Landeszuschüsse einschätzen könne.

Der Landrat verwies auf die vorliegende Antwort des zuständigen Ministers Groschek, wonach diese Frage seitens des Landes noch nicht entschieden sei. Gleichzeitig habe er aber mitgeteilt, dass ein vorgezogener Baubeginn förderunschädlich sei. Ob und in welcher Höhe das Land diese Maßnahme aber fördere, sei noch Gegenstand politischer Diskussionen auf Landesebene.

*Hinweis des Schriftführers: Das Schreiben von Minister Groschek vom 24.09.2014 ist der Niederschrift **als Anlage** beigelegt.*

Abg. Steiner nahm Bezug auf die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung im Zuge des Nachtrags vom 20.11.2014. Danach sei die Finanzierung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 5,55 Mio. Euro ohne Fördermittel des Landes bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/16 angemeldet. Der Anteil der Förderung liege bei ca. 4,5 Mio. Euro. Auf Antrag werde das Land einem förderunschädlichen Baubeginn zustimmen. Zur Beratungsfolge merkte er an, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr ausschließlich mit der Realisierung, aber nicht mit der Finanzierung der Maßnahme befasst sei. Er gehe deshalb davon aus, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr die Ausführungen der Verwaltung im Zuge seiner Sitzung am 26.11.2014 ohne weiteren Beschluss lediglich zur Kenntnis nehmen werde.

Abg. Tandler verwies auf die lange Verfahrensdauer. Man werde nun alles tun, um diese Maßnahme zu einer Realisierung zu bringen, wobei die Finanzierung in der Tat von entscheidender Bedeutung sei. Deshalb sei die Beratung im Finanzausschuss auch dringend erforderlich.

Abg. Dr. Bieber schlug vor, diesen Antrag noch nicht in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beraten.

Der Landrat stellte insoweit das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 30.10.2014 „Antrag zur Finanzierung der K14 Ortsumgehung Wachtberg – Gimmersdorf“ in die Haushaltsberatungen zu verweisen.